

Heiligtumsfahrt in Aachen 1951. — Applicatio pro populo. — Einholung der behördlichen Baugenehmigung. — Rückführung der Glocken. — Allgemeine Kirchenkollekten. — Kollekte für die Katholischen Fürsorgevereine. — Unterlagensammlung über noch nicht zurückgekehrte Kriegsgefangene. — Materialmappe für den Marienmonat Mai. — Prüfung der Rechnungen der örtlichen kirchlichen Fonde. — Verhütung von Haftpflichtschäden. — Pfründebesetzungen. — Sterbfälle.

Nr. 67

Ord. 31. 3. 51

Heiligtumsfahrt in Aachen 1951

Die katholischen Gläubigen der alten Krönungs- und Kaiserstadt, der heutigen Bischofsstadt Aachen, begehen vom 8.-22. Juli 1951 die alle sieben Jahre stattfindende Heiligtumsfahrt. Die Aachener Heiligtumsfahrt war in allen Jahrhunderten ein Ausdruck der Einheit und Kraft christlichen Glaubens. Tiefe Frömmigkeit führte große Pilgerscharen aus Deutschland, Belgien, Frankreich, Holland, Luxemburg, Österreich und Ungarn herbei.

Allen Pfarrämtern wird vom Wallfahrtsbüro in Aachen im Laufe des Monats April ein Merkblatt mit den nötigen Hinweisen zugesandt. Das Wallfahrtsbüro befindet sich in Aachen, Ursulinerstraße 1, Fernruf Aachen 36845. An der Heiligtumsfahrt interessierte Gläubige wollen sich mit dieser Stelle in Verbindung setzen.

Nr. 68

Ord. 2. 4. 51

Applicatio pro populo

1. Entsprechend unserer Verordnung Amtsblatt Nr. 5, 1920, S. 365, ist am Feste der hl. Apostel Philippus und Jakobus — 1. Mai — pro populo zu applizieren.

2. Im Gegensatz zu dem erwähnten Erlaß ist am 24. Juli, Fest des Seligen Bernhard von Baden — Landespatron — ebenfalls die hl. Messe für das Volk zu feiern.

3. Am Herz-Jesu-Fest (da weder gebotener noch abgeschaffter Feiertag) besteht dagegen keine Applikationspflicht.

Nr. 69

Ord. 29. 3. 51

Einholung der behördlichen Baugenehmigung

Wir bringen die Vorschrift Ziff. 25 der Erzb. Verordnung über das kirchliche Bauwesen vom Oktober 1934 in Erinnerung, wonach in allen Fällen, in denen für die Durchführung kirchlicher Bauaufgaben die

Erzb. Bauämter in Anspruch genommen werden sollen, ein entsprechender Antrag an den Erzb. Oberstiftungsrat zu richten ist. Unmittelbare Anträge an die Erzb. Bauämter sind zu vermeiden, da diese erst in Tätigkeit treten dürfen, wenn von Seiten der Kirchenbehörde ein Bauauftrag vorliegt.

Bei Anschaffungen und Herstellungen, die sich auf die innere Einrichtung von Kirchen und Kapellen beziehen, kann die Genehmigung unmittelbar beim Erzb. Ordinariat erwirkt werden, wenn die Kostendeckung nicht aus Fonds oder Kirchensteuermitteln, sondern aus milden Gaben erfolgt.

Nr. 70

Ord. 24. 3. 51

Rückführung der Glocken

Bei der Rückführung der Kirchenglocken konnten die in Anlage verzeichneten Glocken bisher noch nicht ihrem rechtmäßigen Eigentümer zugestellt werden, weil entweder die Kennziffer nicht vollständig angegeben war oder weil die sich aus der Kennziffer ergebende Gemeinde die Glocke nicht als ihr rechtmäßiges Eigentum anerkannt hat.

Diejenigen Kirchengemeinden, die eine der aufgeführten Glocken als ihr Eigentum erkennen, sollen baldmöglichst an den Erzb. Oberstiftungsrat sich wenden.

Da es möglich ist, daß auch politische Gemeinden Eigentümer der bezeichneten Glocken sein können, mögen die Stiftungsräte auch die Gemeindeverwaltungen von dem Inhalt des folgenden Verzeichnisses in Kenntnis setzen.

Verzeichnis

der in die Erzdiözese Freiburg i.Br. zurückgeführten, aber noch nicht identifizierten Glocken.

1. Kennziffer 17-2-165

unt. Durchm. 43 cm, Höhe 36 cm, Gewicht 80 kg.

Inschrift: IHS MARIA ANNO DOMINI
MCCCCXXI.

Lagerort: Evang. Kirchengemeindeamt Mannheim,
M 1, 3.

2. Kennziffer 17-6-34

unt. Durchm. 63 cm, Höhe 47 cm, Gewicht 150 kg.

Bilder: Crucifixus, S. Antonius de Padua, S. Andreas Ap., S. Franciscus Seraph.

Inscription: Fusa sum 1719 et refusa 1776 F. A. Speck in Heidelberg.

Lagerort: Evang. Pfarramt in Barga (Landkreis Sinsheim).

3. Kennziffer 17-5-219 oder 17-16-219

unt. Durchm. 54 cm, Höhe etwa 50 cm.

Bilder: Auf einer Seite ein Kreuz, auf der anderen Seite ein größeres Medaillon, außerdem auf jeder Seite ein kleineres Medaillon.

Inscription oben: GEHOERET DER GEMEINDE FORCHHEIM S! JOHANNES BAPTISTA-ANNO MDCCLVIII.

Inscription unten: F. J. FERRY ME FECIT.

Lagerort: Forchheim a. K., Kath. Pfarramt.

Trotz der *Inscription* will weder Forchheim a. K. noch Forchheim bei Karlsruhe Eigentümer sein.

4. Kennziffer 17-25-89 C

unt. Durchm. 51 cm, Höhe mit Krone 58 cm, ohne Krone 45 cm.

Bilder: Blumenornament über der *Inscription*, Kreuz mit Corpus, Wappen (unkenntlich).

Inscription: Benjamin Griening, Villingen 1787. Glocke mit Klöppel, weist Risse auf, Krone schwer beschädigt.

Lagerort: Donaueschingen, Kath. Pfarramt St. Johann.

5. Kennziffer 17-26

unt. Durchm. 46 cm, Höhe 40 cm

Bilder: Über der *Inscription* Blätterornament, Zeichnung einer Glocke mit den Buchstaben C S.

Inscription: B. Schneider und Söhne, Hoflieferanten, Schonach 1911.

Glocke ohne Klöppel, besitzt keine Krone.

Lagerort: Donaueschingen, Kath. Pfarramt St. Johann.

6. Kennziffer 17-2-28

unt. Durchm. 84 cm, Höhe ohne Krone 63 cm, Gewicht ca. 400 kg

Bilder: Auferstandener Christus mit der Siegesfahne, Hl. Joseph mit Jesuskind auf dem Arm.

Inscription: Joh. Laurentius Roth me fundit, Herbipoli, anno 1760.

Lagerort: Bretzingen Kath. Pfarramt.

7. Kennziffer 17-16-37

unt. Durchm. 35 cm, Höhe ohne Krone 30 cm

Bilder: keine

Inscription: GIB UNS HEUTE UNSER TÄGLICH BROT AVE MARIA.

Gegossen von Otto Koch in Freiburg 1919.

Lagerort: Freiburg i. Br., Theol. Konvikt.

8. Kennziffer 17-16

unt. Durchm. 65 cm, Höhe ohne Krone 50 cm

Bilder: keine

Inscription: 1722 goss mich Georg Christoph Roth in Maintz.

Lagerort: Freiburg i. Br., Theol. Konvikt.

9. Kennziffer 17-17

unt. Durchm. 60 cm, Höhe ohne Krone 50 cm

Bilder: keine

Inscription: Soli Deo SS. Patronis Joanni Evang. Philip. Nerio. Joanni Nepom. Carolo Borrom. Francesco Sales. 1748.

Lagerort: Freiburg i. Br., Theol. Konvikt.

10. Kennziffer 17-17

unt. Durchm. 50 cm, Höhe ohne Krone 45 cm

Bilder: keine

Inscription: IO. HOFM. F. 1619

Lagerort: Freiburg i. Br., Theol. Konvikt.

11. Kennziffer 17-17

unt. Durchm. 30 cm, Höhe ohne Krone 28 cm

Bilder: keine

Inscription: Meister Andreas Hamm in Frankenthal goss mich

Lagerort: Freiburg i. Br., Theol. Konvikt.

12. Kennziffer 17-17

unt. Durchm. 27 cm, Höhe ohne Krone 23 cm

Bilder: Auf jeder Seite ein kleines Siegel mit Wappen und Umschrift.

Inscription: M. D. C. L. V. I. I.

Lagerort: Freiburg i. Br., Theol. Konvikt.

13. Kennziffer 17-

unt. Durchm. 35 cm, Höhe ohne Krone 30 cm.

Bilder: Christus am Kreuz mit Maria und Johannes, B. Elisabeth Bona, S. Sebastianus.

Inscription: Ave Maria gratia plena Dominus tecum. 1786.

Lagerort: Freiburg i. Br., Theol. Konvikt.

14. Kennziffer 17-

unt. Durchm. 45 cm, Höhe ohne Krone 40 cm.

Bilder: Christus am Kreuz mit Maria und Johannes, Madonna mit Kind im Strahlenkranz.

Inscription: 1721 HAT MAHN MICH IN BREGENZ GOSEN.

Lagerort: Freiburg i. Br., Theol. Konvikt.

15. Kennziffer 17-22-378
unt. Durchm. 70 cm, Höhe ohne Krone 60 cm.
Bilder: keine
Inschrift: LUCAS + MARKUS + JOHANNES
+ MATHEUS AO
Lagerort: Freiburg i. Br., Theol. Konvikt.
16. Kennziffer 17-
unt. Durchm. 30,5 cm, Höhe mit Krone 31,5 cm,
Gew. ca 20 kg.
Bilder: keine
Inschrift: Soli Deo gloria.
Lagerort: Karlsruhe, Kath. Pfarramt St. Stephan.

Nr. 71 Ord. 28. 3. 51

Allgemeine Kirchenkollekten

Im 2. Vierteljahr 1951 (April, Mai und Juni) sind folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:

1. April: **Erstkommunikantenopfer**
(für die katholische Diasporakinderhilfe und bedürftige Erstkommunikanten)
8. April: **Fürsorgekollekte** (für die männlichen und weiblichen Fürsorgevereine)
22. April: **Kollekte für Frauenseelsorge**
(Förderung der Aufgaben der im katholischen Frauenwerk zusammengeschlossenen katholischen Frauenorganisationen: Müttervereine, Kath. Frauenbund, Elisabethenvereine, Frauenkongregationen usw.)
6. Mai: **Schulkollekte** (für die Aufgaben der katholischen Schulbewegung, für die Unterstützung der katholischen privaten Lehr- und Erziehungsinstitute, sowie des katholischen Kinderhilfswerkes)
20. Mai: **II. Quatemberkollekte** (für bedürftige Studierende der katholischen Theologie, für den Bau und die Unterhaltung der Erzb. Gymnasialkonvikte, des Collegium Borromaeum in Freiburg i. Br. und des Erzb. Priesterseminars in St. Peter)
10. Juni: **I. Kollekte für Diasporaseelsorge** (Bonifatiusverein)
24. (29.) Juni: **Kollekte für den Heiligen Vater** (Peterspfennig, Michaelsverein)

Die Kollekten sind in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und Exposituren durchzuführen. Die Erträgnisse der allgemeinen Kirchenkollekten dürfen nicht für örtliche kirchliche Zwecke verwendet werden und sind ohne jeden Abzug jeweils in der auf den Kollekten-Sonntag folgenden Woche an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. — Postscheckkonto Nr. 84 Freiburg oder Nr. 2379 Karlsruhe — unter genauer Angabe der Zweckbestimmung einzusenden. Die Ablieferung ist in dem von uns vorgeschriebenen Kollektenbuch

nachzuweisen. Da die allgemeinen Kirchenkollekten der Erfüllung allgemeiner kirchlicher Aufgaben dienen, müssen sich alle Seelsorgestellen an der Aufbringung der hierfür erforderlichen finanziellen Mittel beteiligen. Gesuchen um Befreiung von einzelnen oder allen allgemeinen Kirchenkollekten kann daher nicht entsprochen werden.

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind jeweils an dem vorhergehenden Sonntage von der Kanzel zu verkünden und den Gläubigen wärmstens zu empfehlen.

Nr. 72

Ord. 10. 3. 51

Kollekte

für die Katholischen Fürsorgevereine

Der Bericht der Katholischen Fürsorgevereine der Erzdiözese Freiburg ist ein Bild stiller Arbeit im Geiste des Guten Hirten. In einer übersichtlich klaren Statistik ist dieses vielgestaltige Wirken zusammengefaßt. Von mehr als 30 Ortsgruppen und den verschiedenen Caritassekretariaten wurden in einem Jahr 6811 Kinder und Jugendliche betreut. In den Heimen der Fürsorgevereine und in den Fürsorgerziehungsanstalten wurden 2137 Kinder erzogen und fanden in den Schwestern und den Erziehern stellvertretende Mutterliebe und Vatersorge.

Diese wenigen Zahlen sind ein Beweis der stillen Arbeit, für die die Seelsorger nicht dankbar genug sein können. Auch das katholische Volk möge wissen, daß in der Jugendfürsorge eine Arbeit getan wird, die alle angeht und für die alle sich verpflichtet fühlen müssen. Die Zahl der 1795 Einzelhelfer müßte um ein Vielfaches größer sein. So rufen wir Männer und Frauen zur persönlichen Mitarbeit in der Jugendfürsorge auf und ersuchen sie, sich bei den katholischen Fürsorgevereinen und Caritassekretariaten zu melden. Alle aber mögen am Sonntag des Guten Hirten mit einer Gabe die so dringende Liebestätigkeit der Jugendfürsorge unterstützen und so mitwirken das Wollen des Guten Hirten zu verwirklichen: „Ich bin gekommen zu suchen und selig zu machen, was verloren war“ (Luk. 19. 10).

Nr. 73

Ord. 20. 3. 51

Unterlagensammlung über noch nicht zurückgekehrte Kriegsgefangene

Der Diözesan-Caritasverband führt zur Zeit auf Bitten der Caritas-Kriegsgefangenenhilfe beim Deutschen Caritasverband in Freiburg eine Unterlagensammlung über alle noch nicht zurückgekehrten Kriegsgefangenen und Internierten durch, die sich nach 1945 direkt oder durch Dritte aus der Gefangen-

schaft gemeldet haben. Es handelt sich, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, nicht um eine Suchdienstbefragung nach Vermissten. Diese Unterlagen-sammlung ist nicht nur für die Bearbeitung der Kriegsgefangenenfrage, sondern auch für die seelsorgerliche und caritative Betreuung der Kriegsgefangenen und ihrer Familien von ausschlaggebender Bedeutung.

Wir bitten den hochw. Klerus, diese Unterlagen-sammlung nach Kräften zu unterstützen. Erhebungsbogen sind bei den Kreis-Caritasverbänden zu erhalten. Es können selbstverständlich auch nichtkatholische Kriegsgefangene gemeldet werden.

Nr. 74

Ord. 31. 3. 51

Materialmappe für den Marienmonat Mai

Der Deutsche Caritasverband e. V. — Abt. Dorfc Caritas — hat eine Seelsorge-Materialmappe für den Marienmonat Mai „Meersterne dich grüße“ herausgegeben. Diese Mappe enthält eine reiche Auswahl an Gestaltungsgut für Kirche und Pfarrheim. Jeweils gesondert gedruckt, finden Sie in ihr allgemeine Hinweise über die Maiandacht und ihre Gestaltung, über Marienfeiern im Heim, zwei Marienfeierstunden, eine kirchliche Andacht der Kinder am Muttertag, eine Maiandacht im Freien, Gebete, Hymnen und Gedichte, Predigtskizzen über die sieben Freuden Mariä von Prof. Dr. Bopp, mehrere Legenden und abschließend eine Zusammenstellung der z. Zt. greifbaren Marienliteratur, der Musikalien für Kirchenchor und Singekreis, Schallplatten, Lichtbildbänder und Spiele.

Diese Mappe kostet einschließlich Porto und Versand DM 2.10. Die beiden Feierstundentexte und die kirchliche Andacht der Kinder zum Muttertag sind auch als Sonderdrucke erhältlich. Bestellungen sind beim Deutschen Caritasverband e. V. — Abt. Dorfc Caritas — in Freiburg i. Br., Werthmannplatz 4, aufzugeben.

Nr. 75

OStR. 17. 3. 51

Prüfung der Rechnungen der örtlichen kirchlichen Fonde

Die Rechnungen der örtlichen kirchlichen Fonde für die Zeit ab 21. Juni 1948 sind, soweit nicht im Einzelfall eine Sonderregelung besteht, am 31. März 1951 abzuschließen und ordnungsmäßig stellen zu lassen. Ab 1. April 1951 sind neue Kassenbücher zu beginnen, in welche der auf 31. März 1951 festgestellte Kassen-vorrat zu übertragen ist.

Die Rechnungen für die Zeit vom 21. Juni 1948 bis 31. März 1951 sind nach erfolgter Rechnungsstellung mit den etwa noch nicht geprüften Vorrechnungen, der letzten geprüften Vorrechnung, dem Beiheft und dem Fahrnisverzeichnis möglichst auf 1. Oktober 1951 zur Prüfung an den Erzbischöflichen Oberstiftungsrat Freiburg vorzulegen.

Nr. 76

OStR. 16. 3. 51

Verhütung von Haftpflichtschäden

Ein neuerlicher Schadensfall in unserer Erzdiözese veranlaßt uns darauf hinzuweisen, daß die Kirchenplätze und Kirchentreppen jederzeit in einem verkehrssicheren Zustand sein müssen. Nötigenfalls sind die Treppen mit einem Geländer zu versehen. Die Stiftungsräte bzw. Kirchenvorstände wollen dafür Sorge tragen, daß die Kirchentreppen sowie die Plätze vor der Kirche, mindestens soweit Gottesdienst stattfindet, insbesondere bei Dunkelheit und Glätteis, ohne Gefahr von den Kirchenbesuchern benutzt werden können.

Pfründebesetzungen

- 26. März: Eigeldinger Albert, Pfarrverweser in Boxberg, auf diese Pfarrei.
- 26. März: Höfele Franz, Pfarrverweser in Emmingen ab Egg, auf diese Pfarrei.
- 26. März: Lanig Andreas, Pfarrverweser in Neibshausen, auf diese Pfarrei.
- 26. März: Müller Adolf, Pfarrverweser in Hindelwangen, auf diese Pfarrei.
- 26. März: Schiffhauer Paul, Pfarrverweser in Leibertingen, auf diese Pfarrei.
- 26. März: Schwall Johann, Pfarrverweser in Windischbuch, auf diese Pfarrei.
- 26. März: Vetter Timotheus, Pfarrverweser in Oberried, auf diese Pfarrei.

Im Herrn sind verschieden

- 22. März: Gaiser Alois, Pfarrer in Magenbuch.
- 22. März: Miller Alfons, Pfarrer von Waldau m. Abs., Pfarrverweser in Mainwangen.
- 30. März: Göhrig Stephan, Pfarrer in Fautenbach, † im Städt. Krankenhaus in Baden-Baden.

R. i. p.

• Erzbischöfliches Ordinariat